

VERWALTUNGSVORLAGE VL-21/2009

ERSTELLT DURCH		ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL	
Rechnungsprüfung		13.11.2009	öffentlich	
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rechnungsprüfungsausschuss	vorberatend	01.12.2009	1/09	1
Rat der Stadt Lünen	beschließend	10.12.2009	3/09	3

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Lünen zum 31.12.2008 durch den Rat, Entlastung des Bürgermeisters und Deckung des Jahresfehlbetrages 2008

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

BESCHLUSSVORSCHLAG

- 1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
- 2. Der Rat beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Feststellung des Jahresabschlusses 2008
- 3. Die Ratsmitglieder beschließen gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses 2008.
- 4. Der Rat beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW, dass der Jahresfehlbetrag 2008 in Höhe von 253.324,03 € durch die Ausgleichsrücklage zu decken ist.

Der Bürgermeister In Vertretung

Gez.

Dr. Sabine Seidel Leiterin der Rechnungsprüfung

SACHDARSTELLUNG

In seiner Sitzung am 08.10.2009 hat der Rat der Stadt Lünen den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Jahresabschlusses 2008 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss; zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 92 Abs.5 und § 101 Abs. 8 GO NRW).

Aufgabe der Rechnungsprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung eine Beurteilung darüber abzugeben, ob

- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lünen ergibt und
- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet wurden.

Gem. § 101 Abs. 6 GO NRW hat sich die Beurteilung des Prüfungsergebnisses auch darauf zu erstrecken, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Dabei ist darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Der vorliegende Bericht der Rechnungsprüfung Lünen vom 16.11.2009 schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab.

Wesentliche Änderungen der Schlussbilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung 2008, die auf Grund der Jahresabschlussprüfung vorzunehmen waren, sind erfolgt.

Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses findet am 01.12.2009 und die des Rates am 10.12.2009 statt. Die Formulierung der Beschlussvorschläge erfolgte daher in der Annahme, dass der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt:

- 1. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Prüfbericht der Rechnungsprüfung Lünen über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2008 der Stadt Lünen und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, der vom Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet wird, zusammen.
- 2. Dem Bürgermeister wird Gelegenheit zur Stellungnahme bis zur Sitzung des Rates am 10.12.2009 gegeben.
- 3. Der Rechnungsprüfungsausschuss spricht dem Rat gegenüber die Empfehlung aus, den Jahresabschluss 2008 in der vorliegenden Form zu beschließen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Der zusammengefasste Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt der Vorlage über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lünen zum 31.12.2008 bei (Vorlage Nr. VL-19/2009).